



COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde Zollikon: Zivilstandsamt

Damit die Gesundheit des Personals und der Kundinnen und Kunden nicht gefährdet wird, hält sich das Zivilstandsamt Zollikon an die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und stützt sich auf die Weisungen des Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen.

- **Personenbeschränkung:** Das Zivilstandsamt Zollikon hat folgende Räumlichkeiten für die Amtshandlungen und Ziviltrauungen zur Verfügung:
 - Trauzimmer im Gemeindehaus
 - Bodmersaal im Gemeindehaus, vorübergehend als Ersatz für das Trauzimmer
 - Trauzimmer Villa Meier-Severini (vom 19.10.2020 bis 31.03.2021 steht die Villa für Trauungen nicht zur Verfügung).
 - Säli Restaurant Rössli

Gestützt auf die Massnahmen des Bundesrates hinsichtlich des Veranstaltungsverbots ab dem 12. Dezember 2020, dürfen Trauungen nur noch **ohne Gäste** durchgeführt werden.

Für das Brautpaar, die Trauzeugen und die Zivilstandsbeamtin gilt eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte schliesst Personen, die krank sind oder sich krank fühlen von der Zeremonie aus (Art. 7 Bst. b Ziff.1 COVID-19 VO).

- **Desinfektions- und Informationsmaterial:** In den Amtsräumen sind beim Eingang und in den Sanitärbereichen Desinfektionsmittel verfügbar. Die Gäste werden gebeten, beim Eingang die Hände zu desinfizieren. Die aktuellen Informationen zu Covid-19-Schutzmassnahmen vom BAG sind gut sichtbar angebracht.
- **Abstand halten:** Im Traulokal (intern und extern) ist die Bestuhlung so angeordnet oder bezeichnet, dass ein Abstand von 1,5 Meter pro Sitzgelegenheit in alle Richtungen eingehalten wird (unabhängig von der persönlichen Verbindung wie Hausgemeinschaft der Teilnehmenden; Brautpaar / Partnerinnen / Partner ausgenommen).
- **Regelmässige Desinfektion und Reinigung:** Zwischen den Trauungen wird das Zimmer gelüftet (während mindestens 15 Minuten). Der Tisch, die Stühle und die Schreibunterlage werden desinfiziert. Die Räumlichkeiten, Türgriffe, Treppenhandläufe und Sanitärbereiche werden regelmässig gereinigt.
- **Gratulationen:** Die Zivilstandsbeamtinnen verzichten bei der Überbringung der Glückwünsche auf das Händeschütteln. Das Präsent wird auf dem Tisch deponiert und nicht persönlich überreicht. Dem Brautpaar wird dringend empfohlen, auf das Entgegennehmen von Gratulationen mit Körperkontakt ihrer Gäste zu verzichten.

- **Spalierstehen:** Das Spalierstehen ist verboten.
- **Nutzung der Villa Meier-Severini für Apéros und Bankette:** Die Villa Meier-Severini und die dazugehörige Parkanlage stehen in der Zeit vom 19. Oktober 2020 bis 31. März 2021 für Trauungen und anschliessende Apéros oder Bankette nicht zur Verfügung. Die Nutzung ab dem 1. April 2021 wird zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der dannzumal geltenden Schutzbestimmungen festgelegt.
- **Abschluss:** Das angepasste Schutzkonzept gilt ab 12. Dezember 2020 bis auf Widerruf und ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Krisenstab anzupassen.

Vom Krisenstab "Corona" am 15. Dezember 2020 genehmigt.